

Interpellation betreffend Energiepolitik

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei eine Interpellation betreffend die Energiepolitik ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

- 1) Die Regierung hat angekündigt, in dieser Legislaturperiode ein Energiekonzept bzw. eine Energievision zu erarbeiten, welches bzw. welche das Energiekonzept 2013 ablösen wird. Was ist der Stand der Arbeiten und welches sind die Schwerpunkte des künftigen Energiekonzeptes? Bis wann wird die Regierung die Arbeiten an diesem Konzept abgeschlossen haben?
- 2) Wie soll der künftige Energiemix in Liechtenstein nach Ansicht der Regierung aussehen?
- 3) Wie hoch soll nach Ansicht der Regierung der künftige „echte“ Eigenversorgungsgrad im Energiesektor (Wärme/Strom) sein? Wie hoch soll der künftige Eigenproduktionsgrad (Onshore- und Offshore-Produktion) sein?
- 4) Welche Pläne verfolgt die Regierung, um den Anteil an Atomstrom künftig zu reduzieren oder gar ganz aufzugeben? Welchen Formen der alternativen Energiegewinnung soll künftig der Vorrang gegeben werden?
- 5) Wie ist der aktuelle Status in den verschiedenen Projekten, welche sich mit alternativer Energiegewinnung befassen (z.B. Tiefengeothermie, Pumpspeicherkraftwerke Samina, Windmessungen, Wasserkraftnutzungen am Alpenrhein) inklusive Beteiligungen?
- 6) Welche Rollen bzw. welche Aufgaben sollen die verschiedenen staatlichen Stellen bzw. die öffentlich-rechtlichen Unternehmen (z.B. LKW, LGV) in der künftigen Energiepolitik einnehmen?
- 7) Gibt es derzeit Projekte im Energie- bzw. Umweltbereich, welche auf staatliche Subventionen angewiesen sind? Welches sind die Auflagen der Regierung an solche Projekte, damit Subventionen gesprochen werden?
- 8) Wie sieht die künftige Strategie im Bereich der Energieeffizienz und des Energiesparens aus?
- 9) Welche weiteren Massnahmen plant die Regierung im Bereich der Energiepolitik?

Begründung:

Die Energiepolitik Liechtensteins hat die zwei Bereiche Strom- und Wärmegegewinnung zu berücksichtigen. Ziel liechtensteinischer Energiepolitik ist und bleibt die Steigerung des Eigenversorgungsgrades für beide Bereiche. Diesbezüglich ist die FBP der Ansicht, dass das Land Liechtenstein die Hoheit und Verantwortung über die Energieversorgung inne haben muss.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass eine undurchdachte Förderung einzelner Energieformen die Zielgenauigkeit von Fördergeldern negativ beeinflussen kann. In diesem

Zusammenhang ist es von zentraler Bedeutung, dass wir uns mit der Frage auseinandersetzen, welchen Energiemix wir in 20 Jahren haben wollen.

Hier stellt sich unter anderem auch die Frage, wie wir den Förderfranken am effektivsten einsetzen und so möglichst viel mit den eingesetzten Geldern erreichen können.

Die FBP will von der Regierung ein klares Konzept und eine Strategie. Hier gilt es insbesondere auch die Rolle der einzelnen Akteure wie LKW, LGV und anderen zu berücksichtigen, damit die langfristigen Interessen und Bedürfnisse der Konsumenten ebenfalls in das Konzept einfließen.

Vom Energiekonzept der Regierung erwarten wir, dass es die Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Strom- und Wärmegewinnung bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit beinhaltet.

Vaduz, 30. Mai 2011